

Vorlage Nr. 19 / 251-L
für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 23. November 2016

Investitionsförderung im Land Bremen
Landesinvestitionsförderprogramm (LIP 2014)

Jahresbericht 2015

A. Problem

Für das Jahr 2015 hat das Wirtschafts-, Arbeits und Häfenressort – wie bereits in den Vorjahren - die im Land Bremen nach dem Landesinvestitionsförderprogramm erfolgten Bewilligungen der Investitionszuschüsse und Investitionsdarlehen an gewerbliche Unternehmen statistisch zusammengestellt und ausgewertet.

Die Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen erfolgt im Land Bremen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014). Das LIP 2014 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Unter dem Dach des LIP 2014 wird sowohl die Drittmittelfinanzierung von einzelbetrieblichen Investitionsfördermaßnahmen mit Bundes- und EU-Mitteln als auch die seit 2008 erfolgreich auf Darlehensförderung umgestellte Investitionsförderung des Landes sichergestellt.

Das LIP 2014 bildet einen wichtigen Baustein der Wirtschaftsförderung, um die Diversifizierung und Modernisierung der regionalen Wirtschaftsstruktur und den notwendigen Strukturwandel der bremischen Wirtschaft zu unterstützen. In erster Linie

soll durch die Förderung die Erhöhung privater Investitionstätigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen initiiert werden. Die betriebliche Investitionsförderung ist daher als ein zentraler Bestandteil der möglichen unternehmensbezogenen Fördermaßnahmen in das Mittelstandsförderungsgesetz aufgenommen worden.

Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode sah vor, die entsprechenden Förderprogramme zielgerichteter auszugestalten, um Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung im Lande Bremen weiter zu verbessern.

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung erfolgt die betriebliche Investitionsförderung seitdem vorrangig über zinsgünstige Investitionsdarlehen der Bremer Aufbau Bank (BAB). Die Darlehensförderung wird seit dem Jahr 2008 umgesetzt.

Die Zuschussförderung wurde auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) ausdrücklich für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wird. Die Neuausrichtung berücksichtigte dabei die Förderbedingungen im niedersächsischen Umland von Bremen und Bremerhaven.

Die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode sah zum Thema „Wirtschaft fördern“ vor, Förderungen verbindlich an Kriterien „Guter Arbeit“ zu koppeln. Vorrangiges Kriterium sollte dabei die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sein. Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat daher in ihrer Sitzung am 27. Februar 2013 den Beschluss gefasst, für Anträge im Rahmen des LIP 2011, die ab dem 1. März 2013 eingegangen sind, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter für die Besetzung von neuen Dauerarbeitsplätzen nicht mehr zu berücksichtigen sowie einen Förderabschlag für arbeitsplatzsichernde Investitionsmaßnahmen von bereits im Land Bremen ansässigen Unternehmen in Höhe ihrer Leiharbeitsquote einzuführen¹.

Die Regelungen der Förderrichtlinie LIP 2011 waren aufgrund der bisherigen Genehmigungen der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni 2014 für die GRW-Regionalförderung und bis zum 31. Dezember 2014 für den ergänzende KMU-Förderung begrenzt. Der auf der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107

¹ Vorlage Nr. 18/328-L

und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AGVO) basierende Koordinierungsrahmen der GRW wurde daraufhin neu gefasst und vom Koordinierungsausschuss der GRW am 27. Juni 2014 mit Wirkung ab dem 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Über das neu gefasste Fördergebiet für das Land Bremen wurde die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 11. September 2013 bereits informiert².

- Danach hat die Stadt Bremerhaven den Status eines C-Fördergebietes beibehalten.
- In der Stadt Bremen wurden zusammenhängende Ortsteile im Umfang von insgesamt knapp 110 Tsd. Einwohnern als ein uneingeschränktes C-Fördergebiet ausgewiesen.
- Zusätzlich erhielten die restlichen Ortsteile in der Stadt Bremen den Status eines D-Fördergebietes.

Die genannten Entscheidungen bedingten eine Fortschreibung des LIP 2011 zum „LIP 2014“ insbesondere unter Berücksichtigung der ab dem 01. Juli 2014 durch die Verordnungen der Europäischen Kommission und den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW vorgegebenen Änderungen. Zudem wurden konkrete Verbesserungen für die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen umgesetzt, die auf Empfehlungen eines Gutachtens zur Wirksamkeit der Darlehensförderung im Rahmen des LIP 2011 (Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), November 2012), beruhen.³ Um diese Unternehmen noch wirksamer bei ihren Investitionsvorhaben unterstützen zu können, sind Förderrestriktionen bei der Begrenzung der förderfähigen Kosten und bei der Mehrfachförderung von Unternehmen speziell für kleine und Kleinstunternehmen abgebaut worden.

Bislang konnten GRW-Mittel nur für die Bewilligung von Zuschussförderungen eingesetzt werden. Mit Inkrafttreten des neuen Koordinierungsrahmens können nun auch Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW-Mitteln refinanziert werden wenn sie nach den Regeln der GRW-Förderung ausgestaltet sind. Aus GRW-Mitteln wird dabei nur die Zinsverbilligung erstattet, Verwaltungskosten von Zinszuschüssen

² Vorlage Nr. 18/434-L

³ http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht_Bremen_2012-11-25.pdf

dürfen nicht bezuschusst werden. Mit Hilfe der neuen Refinanzierungsmöglichkeit wird beabsichtigt, noch stärker als in der abgelaufenen Förderperiode den Schwerpunkt auf die Darlehensförderung zu verlagern. Zusätzlich zur möglichen Refinanzierung aus GRW-Mitteln soll für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Kürze ein EFRE-Darlehensfonds bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH aufgelegt werden. Darüber werden ausschließlich Darlehensförderungen abgewickelt werden können.

Große Unternehmen sind im C-Fördergebiet seit dem 01. Juli 2014 nur noch förderfähig, wenn sie Erstinvestitionen zugunsten neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten durchführen. Hierunter fallen insbesondere Neuerrichtungen von Betriebsstätten von Unternehmen, die bislang in der jeweiligen Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven keine Betriebsstätte besitzen. Investitionen von bereits in Bremen oder Bremerhaven ansässigen Großunternehmen können nur noch gefördert werden, wenn sie eine neue Betriebsstätte errichten oder in einer bestehenden Betriebsstätte eine andere wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen. Reine Erweiterungsinvestitionen von großen Unternehmen sind künftig grundsätzlich nicht mehr förderfähig.

Im Rahmen der Investitionsförderung des LIP 2011 wurden aufgrund der beihilferechtlich vorgegebenen Branchenstruktur der förderfähigen Investitionsmaßnahmen überwiegend (d.h. zu rd. 75 %) Dauerarbeitsplätze von Männern neugeschaffen bzw. gesichert. Um künftig in größerem Maße Dauerarbeitsplätze für Frauen vor allem bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu generieren, soll künftig neben der bisher seit Jahren etablierten Bonusförderung die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen. Dies gilt zudem für Investitionen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Diese Fördermöglichkeit wurde im Berichtsjahr noch nicht in Anspruch genommen, es sind aber erste Förderungen im Jahr 2016 bewilligt worden.

Die konkrete Ausgestaltung der Fortschreibung der Regelungen des Landesinvestitionsförderprogramms zum LIP 2014 ist von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. Juli 2015 beschlossen worden⁴.

⁴ S. Vorlage Nr. 18-582-L

Das Ergebnis der Auswertung der im Land Bremen erfolgten Bewilligungen von Investitionszuschüssen und Investitionsdarlehen des Jahres 2015 wird im Folgenden in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt und im beigefügten Bericht ausführlicher dokumentiert.

Für den Beginn des Jahres 2017 sind Modifizierungen des Landesinvestitionsförderprogramms wegen der im August 2016 beschlossenen Änderungen im Koordinierungsrahmen der GRW geplant. Ferner sollen für die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) außerhalb der Rahmenregelungen der GRW Änderungen im Hinblick auf die Bedingungen des angesprochenen EFRE Darlehensfonds bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH erfolgen. Es ist geplant, diese Änderungsvorschläge in die nächste Deputationssitzung zur Beschlussfassung einzubringen.

B. Lösung

Zur Förderung von einzelbetrieblichen Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) konnten für den Zeitraum ab dem 01. August 2014 (Antragseingang) folgende Höchsthörsätze gewährt werden.

Tabelle 1
Fördersätze 01. August 2014

Fördersätze für Investitionsmaßnahmen						
	C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven			D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen		
	KU ⁵	MU ⁶	GU ⁷	KU ¹²	MU ¹³	GU ¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungs- investitionen • Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte • Andere Investitions- maßnahmen mit besonderen Struktureffekten (II.4.2.4) 	30% (15%)*	20% (7,5%)*	10%** (0%)*	20% (15%)*	10% (7,5%)*	10 % maximal 200.000 € Gesamt- betrag innerhalb von drei Steuer- jahren (0%)*
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige arbeitsplatz- schaffende und arbeitsplatz-sichernde Investitions- maßnahmen 	20% (10%)*	15% (7,5%)*	10%** (0%)	15% (10%)*	10% (7,5%)*	0% (0%)

* Fördersätze außerhalb der GRW-Regelungen.

** Es können nur Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit nach Art. 2 Nr. 51 AGVO gefördert werden.

Investitionsvorhaben wie Errichtungsinvestitionen, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte sowie Investitionsmaßnahmen mit

⁵ KU = Kleines Unternehmen siehe Anhang 4

⁶ MU = Mittleres Unternehmen siehe Anhang 4

⁷ GU = Großes Unternehmen siehe Anhang 4

besonderen Struktureffekten haben bei der Bemessung der Fördersätze unverändert höchste Priorität.

Sonstige arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen werden wie bisher in die zweithöchste Kategorie der Priorität bei der Bemessung der Fördersätze eingestuft. Weiter können die hierfür festgelegten Fördersätze bei KMU um 5%-Punkte erhöht werden, sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien (einschließlich der damit vorgesehenen Errichtung bzw. des damit erfolgten Erwerbs von dazugehörigen Gebäuden durch KMU in der Gründungsphase) verbunden ist. Dies gilt auch für Investitionen, die im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft vollzogen werden.

Die außerhalb der Förderung nach den GRW-Regelungen gestaffelten Fördersätze bleiben unverändert.

Zusammenfassend sind aus dem Bericht über die Investitionsförderung im Lande Bremen folgende Förderdaten abzuleiten:

Tabelle 2
Zusammenfassung der Bewilligungsdaten 2015 für das Land Bremen

	Zuschussförderung			Darlehensförderung			Gesamt
	(LIP 2014)			(LIP 2014)			
	Bremen	Bremerhaven	Gesamt	Bremen	Bremerhaven	Gesamt	Land Bremen
Anzahl	1	0	1	7	1	8	9
Investition (T €)	100	0	100	16.515	110	16.625	16.725
Investition pro Förderfall (T €)	100	0	100	2.359	110	2.078	1.858
Zuschuss/Subventionswert Darlehen (T €)	15	0	15	1.834 ⁸	22 ⁹	1.856	1.871
Zuschuss/Subventionswert Darlehen pro Förderfall (T €)	15	0	15	262	22	232	208
Neue Arbeitsplätze	2	0	2	15	3	18	20
<i>davon Azubis</i>	0	0	0	3	3	6	6
<i>davon Frauen</i>	0	0	0	3	0	3	3
Gesicherte Arbeitsplätze	10	0	10	125	32	157	167
<i>davon Azubis</i>	2	0	2	5	3	8	10
<i>davon Frauen</i>	1	0	1	21	3	24	25

Die angestrebten Wirkungen, die auch hohe Entlastungswirkungen für den Haushalt beinhalten, wurden durch die grundsätzliche Umstellung **der Förderung auf Darlehensbasis** erreicht. So sind auch im Berichtsjahr 2015 weit überwiegend Darlehensförderungen im Rahmen des LIP 2014 bewilligt worden (s. Tabelle 2). So hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T € 28.923 (2007) über T € 6.795 (2008) auf T € 1.286 (ohne GRW Zinsverbilligungen)¹⁰ im Jahr 2015 vermindert.

⁸ Subventionswert der Darlehen (T € 77) zzgl. ergänzende Zuschuss- bzw. Bonusförderungen in Höhe von T € 257. Das maximal mögliche Darlehensvolumen beträgt T € 430.

⁹ Subventionswert der Darlehen (T € 8) zzgl. ergänzende Zuschuss- bzw. Bonusförderungen in Höhe von T € 4. Das maximal mögliche Darlehensvolumen beträgt T € 5.

¹⁰ T € 5 Zuschuss zzgl. T € 271 ergänzende Zuschüsse bei Darlehensförderungen

Die Umstellung auf das neue Förderinstrument wird von den antragstellenden Unternehmen weiter akzeptiert und nachgefragt. Für das Berichtsjahr 2015 sind die Zahlen aber wieder auf das Niveau des Jahres 2013 zurückgefallen. Wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen ist die Attraktivität einer Investitionsförderung mit hohen Arbeitsplatzauflagen derzeit deutlich geringer als zu Hochzinsphasen. Zudem haben die investierenden Unternehmen wegen ihrer nachhaltig guten Eigenkapitalisierung einen problemloseren Zugang zu Fremdkapital zu Marktkonditionen. Ergänzende Zuschussförderungen sind daher aktuell zur Erreichung von attraktiven Subventionswerten für die förderfähigen Investitionsvorhaben vermehrt erforderlich. Deshalb ist im Berichtsjahr fast ausschließlich die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen (GRW), insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen, gewährt worden. Eine ausschließliche Förderung über Investitionszuschüsse ist nur noch in einem Ausnahmefall erfolgt. Darüber hinaus ist es gelungen, mit geringen Haushaltsmitteln in Höhe von T € 1.871 (die ergänzende Zuschüsse sowie GRW Zinsverbilligungen sind haushaltsrelevant, die Darlehen werden aus Eigenmitteln der BAB vergeben, s. auch Fußnote 8 bis 10) im Rahmen der Darlehensförderung private Investitionen in Höhe von T € 16.625 auszulösen. Nach den bisher für die im Jahr 2015 bewilligten Vorgaben abgeschlossenen Darlehensverträgen und unter Hinzurechnung eines bewilligten Subventionswertes für die am 31. Dezember 2015 noch nicht abgeschlossenen Darlehensverträge wurden Zinsverbilligungen mit einem Subventionswert von rd. T € 585¹¹ herausgelegt.

Für die **Darlehensförderung** haben sich zwei beachtenswerte Schwerpunkte herausgebildet:

Als besonders erfolgreich hat sich im Berichtsjahr die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen erwiesen.

Von den ausgesprochenen **8** Förderungen entfallen **alle** auf diese Kombinationslösung, sie wird von den antragstellenden Unternehmen allgemein als sehr attraktiv eingestuft.

Im Rahmen der Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen wurde im Jahr 2015 **6** Bewilligungen ausgesprochen. Dadurch wurden insgesamt **121** Dauerarbeitsplätze gesichert und **6** neue geschaffen. Die Förderung arbeitsplatzsichernder Maßnahmen

¹¹ Davon ausschließlich (585 T €) GRW Zinsverbilligungen, s. auch Fußnote 8 und 9.

leistet weiterhin einen Beitrag zur Sicherung der in Bremen ansässigen Unternehmen und zur Stabilisierung der Beschäftigung.

Bei den im Berichtsjahr 2015 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern keine wesentliche Rolle gespielt, nur in einem Einzelfall wurden bei einer arbeitsplatzschaffenden Maßnahme ausschließlich neue Dauerarbeitsplätze berücksichtigt, die nicht mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt wurden.

Die ausgesprochenen Förderungen konzentrieren sich im Berichtsjahr bezogen auf die Anzahl der Förderungen weit überwiegend auf kleine Unternehmen.

Tabelle 3
Förderdaten nach Unternehmensgröße 2015 für das Land Bremen¹²

Unternehmensgröße	Anzahl der Fälle			Investitionen (in T €)			Neue Dauerarbeitsplätze		
	Zus.	Darl.	Ges.	Zus.	Darl.	Ges.	Zus.	Darl.	Ges.
Kleinstunternehmen (1 bis unter 10 DAP)	1	1	2	100	521	621	2	0	2
Kleine Unternehmen (10 bis unter 50 DAP)	0	6	6	0	11.104	11.104	0	8	8
Kleinst- und kleine Unternehmen gesamt	1	7	8	100	11.625	11.725	2	8	10
Mittlere Unternehmen (50 bis unter 250 DAP)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Große Unternehmen (ab 250 DAP)	0	1	1	0	5.000	5.000	0	10	10

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Unternehmen des produzierenden Gewerbes gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt bezogen auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen lag im metallverarbeitenden Gewerbe, für die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen war im Berichtsjahr keine signifikante branchenspezifische Häufung festzustellen.

¹² Von den 157 insgesamt gesicherten Arbeitsplätzen entfallen 132 Arbeitsplätze auf Kleinst- und kleine Unternehmen und 25 auf große Unternehmen.

Tabelle 4
Förderdaten nach Wirtschaftssektoren 2015 für das Land Bremen¹³

	Zuschussförderung	Darlehensförderung	Gesamt
Produzierendes Gewerbe			
Anzahl	0	5	5
Investition (T €)	0	13.843	13.843
Neue Arbeitsplätze	0	16	16
Erbringung von Dienstleistungen			
Anzahl	1	3	4
Investition (T €)	100	2.782	2.882
Neue Arbeitsplätze	2	2	4

Der statistischen Erhebung liegen die Bewilligungen der im Jahre 2015 neu zugesagten Fördermaßnahmen im Lande Bremen zugrunde. Die ausgesprochenen Förderungen wurden im Jahre 2015 von den hierzu beliehenen Gesellschaften, der BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH für den Bereich Bremen Stadt und der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH für den Bereich Bremerhaven, umgesetzt. Die bewilligten Investitionszuschüsse führten nicht zwangsläufig auch im Jahre 2015 zu entsprechenden Mittelabflüssen. Die bewilligten Mittel gelangen vielmehr in einem Zeitraum von maximal drei Jahren analog dem Investitionsfortschritt der geförderten Maßnahmen zur Auszahlung. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2015 rd. **1,5 Mio. €** an Zuschüssen ausgezahlt (ca. **1,0 Mio. €** für Bremen und ca. **0,5 Mio. €** für Bremerhaven). Ferner sind im Rahmen der im Berichtsjahr und im Vorjahr bewilligten GRW Zinsverbilligungen im Berichtsjahr **rd. T €256** abgefordert worden.

Bewilligte Investitionsdarlehen gelangen nach Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den in den Jahren 2008 bis 2015 bewilligten Investitionsdarlehen sind bisher in **89** Förderfällen von der BAB Darlehensverträge abgeschlossen worden (davon **14** im Jahr 2015). Von den nach Vertrag abgeschlossenen Darlehenssummen (unter Berücksichtigung von zurückgezogenen

¹³ Von den 167 insgesamt gesicherten Dauerarbeitsplätzen entfallen 113 auf produzierende Unternehmen und 54 auf die Dienstleistungsbranchen.

Anträgen) in Höhe von ca. **54,4 Mio. €** (davon rd. **6,8 Mio. €** im Jahr 2015) wurde den Unternehmen nach erfolgtem Investitionsfortschritt bisher ca. **46,6 Mio. €** (davon rd. **5,7 Mio. €** im Jahr 2015) zur Verfügung gestellt. In Höhe von **13,5 Mio. €** sind bis zum Ende des Jahres 2015 bereits Rückflüsse zu verzeichnen.

Aufgrund der vorliegenden Daten ist es möglich, die tatsächlich eingetretenen arbeitsmarktpolitischen Effekte für einen vorangegangenen Förderzeitraum (hier für das Kalenderjahr 2012) anhand der vorgelegten Verwendungsnachweise zu überprüfen. Die Auswertung zeigt, dass bezogen auf die durchgeführten und geprüften Förderfälle die geforderten Mindestzahlen an neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen überschritten worden sind. Im Zuge der abgeschlossenen und mit Verwendungsnachweis geprüften **16** Förderfälle wurden die in den Bewilligungen festgeschriebenen Arbeitsplatzziele (**53**) mit insgesamt **127** tatsächlich neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen erheblich übertroffen.

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen bezogen sich von den **53** geforderten neuen Dauerarbeitsplätzen **11** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden insgesamt **19** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden insgesamt **506** bestehende Dauerarbeitsplätze gesichert (davon 128 Dauerarbeitsplätze für Frauen).¹⁴

Der mit der Förderung verbundene positive arbeitsmarktpolitische Effekt ist auch unter Berücksichtigung von nicht durchgeführten Vorhaben, Insolvenzen und Widerrufsverfahren in anderen Förderfällen des Jahres 2012 eingetreten.

Ferner ist anhand der vorliegenden Daten auch eine Statistik der Arbeitsplatzeffekte nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist für das Kalenderjahr 2007 erstellt worden. Sie weist aus, dass die geförderten Unternehmen insgesamt eine sehr positive Entwicklung genommen haben und die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme bei weitem übererfüllt wurden.

Im Zuge der abgeschlossenen und mit Verwendungsnachweis geprüften **63** Förderfälle wurden die in den Bewilligungen festgeschriebenen Arbeitsplatzziele (**863**) mit insgesamt **1.501** tatsächlich neu geschaffenen Dauerarbeitsplätzen nach Prüfung des Verwendungsnachweises bei weitem übertroffen. Nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist hat sich die Zahl der neu geschaffenen Dauerarbeitsplätze sogar auf **1.582** erhöht.

¹⁴ Die genannten Daten beziehen sich auf die bereits geprüften Verwendungsnachweise.

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen bezogen sich von den **863** geforderten neuen Dauerarbeitsplätzen **147** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist insgesamt **215** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden insgesamt von **1.154** bestehenden Dauerarbeitsplätzen **987** (davon **153** Dauerarbeitsplätze für Frauen) gesichert.

Ein großer Teil der positiven Arbeitsplatzeffekte ist dabei auf die Ansiedlung der Windenergiebranche in Bremerhaven zurückzuführen, die positiven Arbeitsplatzeffekte haben bis zum Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist und darüber hinaus Bestand gehabt. Die hohe Zahl der Förderfälle als einmaliger Effekt war auf die im Jahr 2007 erfolgten Neuabgrenzung der Fördergebiete verbunden mit einer damals erheblichen Attraktivitätssteigerung des Fördergebietes der Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen. Diese Antragszahlen wurden weder in den Vorjahren noch zu einem späteren Zeitpunkt wieder erreicht.

C. Gender-Prüfung

Durch das in dieser Vorlage beschriebene Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014 sind unmittelbar genderrelevante Auswirkungen beabsichtigt.

So trägt die Richtlinie des LIP 2014 explizit zur Verbesserung der Beschäftigungschancen von Frauen bei, denn im Rahmen der beihilferechtlich zulässigen Förderhöchstintensitäten kann nach der Ziffer III.1. der Förderrichtlinie ein Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen in Höhe von 5.000 € pro zusätzlichem Dauerarbeitsplatz für Frauen bewilligt werden.

Die Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, wurde im Berichtsjahr noch nicht in Anspruch genommen, es sind aber erste Förderungen im Jahr 2016 bewilligt worden.

Die erhobenen Förderdaten werden primär bezogen auf das zentrale Ziel des Förderprogramms, nämlich die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen. Sie werden aber durchgehend geschlechtsspezifisch erhoben (s. auch nachfolgenden Bericht) und im Hinblick auf das genderrelevante Förderziel ausgewertet.

Gleichzeitig haben sich im Kontext des primären Förderzieles mittelbare Auswirkungen ergeben, weil sich im Berichtsjahr 2015 die Effekte der Neuschaffung und Sicherung von

Dauerarbeitsplätzen überwiegend auf die Förderung des produzierenden Gewerbes konzentriert hat, in denen mehrheitlich Männer beschäftigt sind. Die geschlechtsspezifisch erhobenen Daten weisen diese mittelbaren Wirkungen aus.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Im Gegenteil werden im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014) überwiegend kleinste, kleine und mittlere Unternehmen gefördert. Für diese Unternehmen gelten zudem höhere Fördersätze, so dass die Maßnahmen ausschließlich positive Wirkungen für den Mittelstand entfalten.

E. Beschluss

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Jahresbericht 2015 über die Investitionsförderung im Land Bremen zur Kenntnis.

Anlage:

- Investitionsförderung nach dem LIP 2014 im Land Bremen, Bericht 2015

FREIE HANSESTADT  BREMEN

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

- Referat 12 -

Investitionsförderung

nach dem

**Landesinvestitionsförderprogramm
(LIP 2014)**

im Land Bremen

Bericht 2015

I.	ENTWICKLUNG DER FÖRDERGEBIETSKULISSE BIS 2008	3
II.	NEUAUSRICHTUNG DER UNTERNEHMENSFÖRDERUNG, FORTSCHREIBUNG ZUM LIP 2008 UND LIP 2011	4
III.	INTEGRATION KRITERIEN „GUTER ARBEIT“ IN DIE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	6
IV.	NEUE REGIONALFÖRDERGEBIETSKARTE, FORTSCHREIBUNG ZUM LIP 2014/7	
V.	ZUSCHUSSFÖRDERUNG IM RAHMEN DES LANDESINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMMS (LIP 2014)	11
1.	Bewilligungsdaten	11
2.	Weitere Daten und Bewertung	12
3.	Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt	13
4.	Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen	15
5.	Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen	16
6.	Branchen	17
7.	Ort der Förderung	17
8.	Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung	18
9.	Erfolgskontrolle	19
VI.	DARLEHENSFÖRDERUNG IM RAHMEN DES LANDESINVESTITIONSFÖRDERPROGRAMMS (LIP 2011/LIP 2014)	22
1.	Bewilligungsdaten	22
2.	Weitere Daten und Bewertung	24
3.	Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt	26
4.	Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen	29
5.	Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen	29
6.	Branchen	31
7.	Ort der Förderung	32
8.	Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung	33
9.	Erfolgskontrolle	34

I. Entwicklung der Fördergebietskulisse bis 2008

Das Landesinvestitionsförderprogramm LIP 2014 ist einschließlich der darin integrierten Komponente der Investitionsförderung nach der - auf Grundlage eines Bundesgesetzes eingerichteten - Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seit Jahren das in Bremen zentrale und etablierte Instrument, um Investitionsmaßnahmen in das Land Bremen zu lenken und sowohl die Neuschaffung als auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Lande Bremen zu initiieren. Die Förderung beinhaltet den möglichem Einsatz von Komplementärmitteln des Bundes und der Europäischen Union.

Mit der Neuabgrenzung der Fördergebiete ab dem 1. Januar 2000 hatte das damalige GRW-Rumpffördergebiet der Stadtgemeinde seinen Status als sog. C-Fördergebiet eingebüßt. Stattdessen wurde die gesamte Stadtgemeinde Bremen ab dem Jahr 2000 als D-Fördergebiet eingestuft. Als Folge daraus konnten ab dem 1. Januar 2000 lediglich noch kleine und mittlere Unternehmen im Rahmen der GRW gefördert werden.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hatte weiterhin ihre Eigenschaft als C-Fördergebiet behalten.

Seitdem wurden im Land Bremen bezogen auf die Anzahl der Förderungen überwiegend kleine Unternehmen unterstützt.

Ab dem Jahre 2007 wurden die GRW-Fördergebiete anhand der ab diesem Jahr gültigen Regionalfördergebietskarte in Deutschland neu festgelegt (Ablauf der Gültigkeit am 30. Juni 2014). Wie schon bis zum Jahr 2006, wurde die Förderung auf kleine und mittlere Unternehmen konzentriert, allerdings konnten ab dem Jahr 2007 für kleine und mittlere Unternehmen im Regionalfördergebiet höhere Fördersätze gewährt werden. Die Regelung im entsprechenden GRW-Rahmenplan sah für das Land Bremen vor, dass die Stadt Bremerhaven wie bisher in Gänze Regionalfördergebiet geblieben ist. Für die Stadt Bremen konnte ein Teilgebiet in einem Umfang von 100.000 Einwohnern als Fördergebiet ausgewiesen werden. Als Regionalfördergebiet waren die wichtigsten zentralen Gewerbe- und Entwicklungsgebiete der Stadt berücksichtigt. Dazu gehörten das Gelände der ehemaligen Vulkan-Werft und Wollkämmerei, die bremischen Hafenable und inklusive der Überseestadt, die Airport-City, die Hansalinie sowie der Technologiepark Bremen.

Die genannten Entscheidungen bedingten eine Fortschreibung des LIP 2000 zum „LIP 2007“. Die konkrete Ausgestaltung dieser Fortschreibung ist von der Deputation für Wirtschaft und Häfen mit Beschluss vom 6. Dezember 2006 genehmigt worden¹.

Mit der Fortschreibung des LIP 2000 zum LIP 2007 wurde die Fortführung der insbesondere aus strukturpolitischen Gründen notwendigen Unterstützung von Investitionsvorhaben durch ein

¹ Vorlage Nr. 16/234-L

schlagkräftiges Landesinvestitionsförderprogramm weiter sichergestellt. Bei der Abstufung der Fördersätze wurde insbesondere nach arbeitsplatzschaffenden und arbeitsplatzsichernden Investitionsmaßnahmen gewichtet. Dabei wurden Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten, vor allem den Errichtungsinvestitionen und den Übernahmen einer von der Stilllegung bedrohten oder stillgelegten Betriebstätte, erste Priorität zugeordnet. Ein Novum stellte die nach dem LIP 2007 in Regionalfördergebieten geschaffene Möglichkeit dar, die Förderintensität um 5%-Punkte in dem Falle zu erhöhen, wenn mit dem Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien verbunden ist. Die Regelung sollte Betrieben einen zusätzlichen Anreiz bieten, am Standort Bremen in Immobilien zu investieren. Fördertechnisch war damit ein Anreiz für eine höhere Standortbindung verbunden.

Die Änderungen der höheren Fördersätze bewirkten einerseits eine Verbesserung des Förderrahmens, andererseits war aber auch eine Verminderung von Fördertatbeständen (Weitgehender Ausschluss der Förderung gebrauchter Wirtschaftsgüter, Einschränkung der Förderung immaterieller Wirtschaftsgüter, Einschränkung der Förderung geleaster Wirtschaftsgüter, Begrenzung der lohnkostenbezogenen Investitionsförderung, Begrenzung der Förderung an besonderen Standorten, Ausschluss des Baugewerbes) notwendig, um die Effektivität des Förderinstruments weiterhin zu gewährleisten.

II. Neuausrichtung der Unternehmensförderung, Fortschreibung zum LIP 2008 und LIP 2011

Die Wirtschaftsförderung ist angesichts der knappen Haushaltsmittel ständig einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, welche die Notwendigkeit und Effektivität der Förderprogramme beurteilt und in Folge dieser Beurteilung die Schwerpunkte der Wirtschaftsstrukturpolitik neu justiert. Ferner sollten Effizienz und Transparenz der Wirtschaftsförderung im Land Bremen verbessert werden. Die Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode sah deshalb vor, die entsprechenden Förderprogramme zielgerichteter auszugestalten. Dazu gehörten die Konzentration der Förderprogramme, die Prioritätensetzung in der Technologie- und Investitionsförderung und die Neuausrichtung der Unternehmensförderung.

Bereits in der vorhergehenden 16. Legislaturperiode wurde der Finanzrahmen 2005 – 2009 vom Senat beschlossen, der nicht nur eine deutliche Reduzierung der öffentlichen Investitionen, sondern auch der staatlichen Investitionsförderung zur Folge hatte.

Die Anwendung der seit Anfang 2007 möglichen Förderintensitäten auf alle im Jahr 2007 vorliegenden und noch zu erwartenden Förderanträge hätte – vor allem aufgrund des über alle Erwartungen gestiegenen Antragsvolumens - die veranschlagten und im Rahmen der Eckwerte geplanten Haushaltsmittel bei weitem überstiegen. Die Deputation für Wirtschaft und Häfen hat

deswegen in Ihrer Sitzung am 7. November 2007 den Beschluss² gefasst, das Landesinvestitionsförderprogramm zum LIP 2008 fortzuschreiben. Ziel war es weiterhin, die wirtschaftlichen Chancen des Standorts Bremen und Bremerhaven zu nutzen, um trotz des reduzierten Haushaltsansatzes die Neuschaffung bzw. Sicherung von existenzsichernden Arbeitsplätze weiter unterstützen zu können.

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung erfolgt die betriebliche Förderung nunmehr grundsätzlich über zinsgünstige Investitionsdarlehen der Bremer Aufbau Bank (BAB). Daneben soll die BAB Finanzierungsinstrumente wie z.B. Bürgschaften und die Bereitstellung von Wagniskapital verstärkt einsetzen.

Die Zuschussförderung wurde im Kern auf ein Mittelvolumen beschränkt, welches über Drittmittelprogramme (GRW und EFRE) für diesen Zweck zur Verfügung gestellt wurde. Die Neuausrichtung berücksichtigte dabei die Förderbedingungen im niedersächsischen Umland von Bremen und Bremerhaven.

Im Vordergrund der Programmänderungen stand eine stärkere Verknüpfung der von den Unternehmen zu sichernden bzw. neu zu schaffenden Arbeitsplätze an die Förderungen. Zusätzlich fand eine Konzentration auf die Eigeninvestitionen der geförderten Unternehmen statt; die bisher zum Teil mögliche Förderung von geleasteten bzw. gemieteten beweglichen Wirtschaftsgütern entfiel. Die möglichen Fördersätze wurden generell um 5 %-Punkte gekürzt, mindestens war jedoch ein Fördersatz von 10 % im GRW-Fördergebiet bzw. 7,5 % außerhalb des GRW-Gebietes beibehalten worden.

Im Ergebnis sollte aufgrund der beschlossenen Änderungen ein rechnerisches Einsparungspotential von mindestens 50 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zum Jahr 2013 geschätzten Zuschussvolumen erreicht werden. Das Einsparpotential ist seither realisiert worden. (s. nachfolgende Ausführungen in V. und VI.).

Die Konzentration der Fördermittel auf regionalwirtschaftlich bedeutsame Vorhaben war im Kontext der Wirtschafts- und Finanzkrise neu zu justieren. Aufgrund der konjunkturellen Lage war für die wenigen förderfähigen Unternehmen, die überhaupt Erweiterungsmaßnahmen am Standort Bremen durchführen wollten, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen im geforderten Umfang nur im Ausnahmefall leistbar. Zuschussförderungen im Rahmen der Drittmittelprogramme und Darlehensförderungen waren gleichermaßen betroffen. Das führte dazu, dass die Anreizwirkung des LIP 2008 zur Durchführung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Bestandspflege nur noch sehr eingeschränkt gegeben war.

Um die Investitionsbereitschaft der in Bremen und Bremerhaven ansässigen Unternehmen trotz der damaligen konjunkturellen Lage zu stützen und im folgenden wegen der Bedeutung der Förderung

² Vorlage Nr. 17/017-L

von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen für die Bestandssicherung von bereits in Bremen ansässigen Unternehmen, hatte die Deputation für Wirtschaft und Häfen am 19. August 2009³, am 1. Dezember 2010⁴ und am 27. Juni 2012⁵ beschlossen, die Förderung von arbeitsplatzsichernden Maßnahmen wieder aufzunehmen, im folgenden fortzusetzen und der Fortschreibung des LIP 2008 zum LIP 2011 im Rahmen der in diesem Zusammenhang dargestellten programmatischen Anpassungen für Anträge ab dem 01. Januar 2011 (Antragseingang) zuzustimmen. Die Fördermaßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen wurden ab diesem Stichtag grundsätzlich als Darlehensförderung von der Bremer Aufbau-Bank herausgelegt. Sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien erfolgt, konnte unter Beachtung der möglichen Subventionswerte begleitend ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu 50 % des möglichen Förderhöchstbetrages gewährt werden.

III. Integration Kriterien „Guter Arbeit“ in die Wirtschaftsförderung

Die Koalitionsvereinbarung für die 18. Wahlperiode sah zum Thema „Wirtschaft fördern“ vor, Förderungen verbindlich an Kriterien „Guter Arbeit“ zu koppeln. Vorrangiges Kriterium soll dabei die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeits- und Ausbildungsplätze sein. Für die einzelbetrieblichen Förderungen im Rahmen des LIP 2011 stehen dabei die Förderkriterien Leiharbeit und Mindestlohn im Vordergrund.

Bremen hat als erstes Bundesland seit 1. September 2012 ein Landesmindestlohngesetz verabschiedet. Danach gewähren die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven Zuwendungen im Sinne von § 23 der Landeshaushaltsordnung nur, wenn sich die Empfänger verpflichten, ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den Mindestlohn zu zahlen. Darunter fallen auch Unternehmen, die im Rahmen des LIP 2011 Investitionsförderungen erhalten. Die Regelungen des Landesmindestlohngesetzes werden durch die haushaltsrechtlichen „Allgemeinen Nebenbestimmungen“ umgesetzt, ein Änderungsbedarf für die Richtlinie des LIP 2011 war daher nicht gegeben. Regelungsbedarf bestand jedoch bei der Berücksichtigung des Kriteriums „Leiharbeit/Zeitarbeit“.

Arbeitsplätze, die mit öffentlichem Geld gefördert werden, sollen den Kriterien Guter Arbeit entsprechen. Diesem Ziel folgend sollen künftig keine Fördergelder für die Schaffung von Leiharbeit eingesetzt werden, sondern die Fördergelder sollen so konzentriert werden, dass sie einen Anreiz darstellen, reguläre Arbeitsplätze in der Stammebelegschaft zu schaffen bzw. zu sichern. Bei Neuansiedlungen von Unternehmen und bei arbeitsplatzschaffenden Maßnahmen von im Land Bremen bereits ansässigen Unternehmen werden für die Erfüllung der Fördervoraussetzungen neugeschaffene Dauerarbeitsplätze nicht mehr berücksichtigt, wenn sie mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern besetzt werden. Bei arbeitsplatzsichernden Maßnahmen von in Bremen

³ Vorlage Nr. 17/223-L

⁴ Vorlage Nr. 17/384-L

⁵ Vorlage Nr. 18/169-L

ansässigen Unternehmen wird der mögliche Förderhöchstbetrag um den prozentualen Anteil der Leiharbeitskräfte an der gesamten Anzahl der Dauerarbeitsplätze in der Betriebsstätte gekürzt. Dieser Kürzung kann das Unternehmen dadurch entgehen, dass es die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter unverzüglich in die Stammebelegschaft übernimmt.

IV. Neue Regionalfördergebietskarte, Fortschreibung zum LIP 2014

Die Regelungen der Förderrichtlinie LIP 2011 waren aufgrund der bisherigen Genehmigungen der Europäischen Kommission bis zum 30. Juni 2014 für die GRW-Regionalförderung und bis zum 31. Dezember 2014 für den ergänzende KMU-Förderung begrenzt. Der auf der Verordnung zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (kurz: AGVO) basierende Koordinierungsrahmen der GRW wurde daraufhin neu gefasst und vom Koordinierungsausschuss der GRW am 27. Juni 2014 mit Wirkung ab dem 01. Juli 2014 in Kraft gesetzt.

Über das neu gefasste Fördergebiet für das Land Bremen wurde die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen in der Sitzung am 11. September 2013 informiert⁶.

- Danach hat die Stadt Bremerhaven den Status eines C-Fördergebietes beibehalten.
- In der Stadt Bremen wurden zusammenhängende Ortsteile im Umfang von insgesamt knapp 110 Tsd. Einwohnern als ein uneingeschränktes C-Fördergebiet ausgewiesen.
- Zusätzlich erhielten die restlichen Ortsteile in der Stadt Bremen den Status eines D-Fördergebietes.

Die genannten Entscheidungen bedingten eine Fortschreibung des LIP 2011 zum „LIP 2014“ insbesondere unter Berücksichtigung der ab dem 01. Juli 2014 durch die Verordnungen der Europäischen Kommission und den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW vorgegebenen Änderungen. Zudem wurden konkrete Verbesserungen für die Förderung von kleinen und Kleinstunternehmen umgesetzt, die auf Empfehlungen eines Gutachtens zur Wirksamkeit der Darlehensförderung im Rahmen des LIP 2011 (Evaluierung der Darlehensvergabe im Rahmen der Wirtschaftsförderung des Landes Bremen, insbesondere mit Blick auf die Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), November 2012), beruhen.⁷ Um diese Unternehmen noch wirksamer bei ihren Investitionsvorhaben unterstützen zu können, sind Förderrestriktionen bei der Begrenzung der förderfähigen Kosten und bei der Mehrfachförderung von Unternehmen speziell für kleine und Kleinstunternehmen abgebaut worden.

⁶ Vorlage Nr. 18/434-L

⁷ http://www.efre-bremen.de/sixcms/media.php/13/Endbericht_Bremen_2012-11-25.pdf

Zuvor konnten GRW-Mittel nur für der Bewilligung von Zuschussförderungen eingesetzt werden. Mit Inkrafttreten des neuen Koordinierungsrahmens können nun auch Zinsverbilligungen für Förderdarlehen mit GRW-Mitteln refinanziert werden, wenn sie nach den Regeln der GRW-Förderung ausgestaltet sind. Aus GRW-Mitteln wird dabei nur die Zinsverbilligung erstattet, Verwaltungskosten von Zinszuschüssen dürfen nicht bezuschusst werden. Mit Hilfe der neuen Refinanzierungsmöglichkeit wird beabsichtigt, noch stärker als in der abgelaufenen Förderperiode den Schwerpunkt auf die Darlehensförderung zu verlagern. Zusätzlich zur möglichen Refinanzierung aus GRW-Mitteln soll für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen in Kürze ein EFRE-Darlehensfonds bei der Bremer Aufbau-Bank GmbH aufgelegt werden. Darüber werden ausschließlich Darlehensförderungen abgewickelt werden können.

Große Unternehmen sind im C-Fördergebiet seit dem 01. Juli 2014 nur noch förderfähig, wenn sie Erstinvestitionen zugunsten neuer wirtschaftlicher Tätigkeiten durchführen. Hierunter fallen insbesondere Neuerrichtungen von Betriebsstätten von Unternehmen, die bislang in der jeweiligen Stadtgemeinde Bremen oder Bremerhaven keine Betriebsstätte besitzen. Investitionen von bereits in Bremen oder Bremerhaven ansässigen Großunternehmen können nur noch gefördert werden, wenn sie eine neue Betriebsstätte errichten oder in einer bestehenden Betriebsstätte eine andere wirtschaftliche Tätigkeit aufnehmen. Reine Erweiterungsinvestitionen von großen Unternehmen sind künftig grundsätzlich nicht mehr förderfähig.

Im Rahmen der Investitionsförderung des LIP 2014 werden aufgrund der beihilferechtlich vorgegebenen Branchenstruktur der förderfähigen Investitionsmaßnahmen überwiegend (d.h. zu rd. 75 %) Dauerarbeitsplätze von Männern neugeschaffen bzw. gesichert. Um künftig in größerem Maße Dauerarbeitsplätze für Frauen vor allem bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen zu generieren, soll neben der bisher seit Jahren etablierten Bonusförderung die Möglichkeit eröffnet werden, im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen. Dies gilt zudem für Investitionen, die in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern.

Die konkrete Ausgestaltung der Fortschreibung der Regelungen des Landesinvestitionsförderprogramms zum LIP 2014 ist von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. Juli 2015 beschlossen worden⁸.

⁸ S. Vorlage Nr. 18-582-L

Die Fördertatbestände des **LIP 2014** dokumentierten sich seitdem in folgenden Programmteilen:

Programmteil	Fördertatbestand
II. 6.1	Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt
II. 6.2	Förderung von Investitionsmaßnahmen von KMU an besonderen Standorten
III.1	Bonus für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen
III. 2	Bonus für die Schaffung von Ausbildungsplätzen
IV.	Ergänzende Förderung von nicht-investiven Unternehmensaktivitäten (Beratungsförderung)

Für den Zeitraum ab dem 1. August 2014 können demnach folgende Höchstfördersätze gewährt werden:

Fördersätze für Investitionsmaßnahmen						
	C-Fördergebiet Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven			D-Fördergebiet Stadtgemeinde Bremen		
	KU⁹	MU¹⁰	GU¹¹	KU¹²	MU¹³	GU¹⁴
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtungs-investitionen • Erwerb einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebstätte • Andere Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten (II.4.2.4) 	30% (15%)*	20% (7,5%)*	10%** (0%)*	20% (15%)*	10% (7,5%)*	10 % maximal 200.000 € Gesamt- betrag innerhalb von drei Steuer- jahren (0%)*
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige arbeitsplatz-schaffende und arbeitsplatz-sichernde Investitionsmaßnahmen 	20% (10%)*	15% (7,5%)*	10%** (0%)	15% (10%)*	10% (7,5%)*	0% (0%)

* Fördersätze außerhalb der GRW-Regelungen.

** Es können nur Erstinvestitionen in eine neue Wirtschaftstätigkeit nach Art. 2 Nr. 51 AGVO gefördert werden.

⁹ KU = Kleines Unternehmen siehe Anhang 4

¹⁰ MU = Mittleres Unternehmen siehe Anhang 4

¹¹ GU = Großes Unternehmen siehe Anhang 4

Investitionsvorhaben wie Errichtungsinvestitionen, die Übernahme einer stillgelegten oder von der Stilllegung bedrohten Betriebstätte sowie Investitionsmaßnahmen mit besonderen Struktureffekten haben bei der Bemessung der Fördersätze unverändert höchste Priorität.

Sonstige arbeitsplatzschaffende und arbeitsplatzsichernde Maßnahmen werden wie bisher in die zweithöchste Kategorie der Priorität bei der Bemessung der Fördersätze eingestuft. Weiter können die hierfür festgelegten Fördersätze bei KMU um 5%-Punkte erhöht werden, sofern mit dem beantragten Investitionsvorhaben der förderfähige direkte Erwerb von Immobilien (einschließlich der damit vorgesehenen Errichtung bzw. des damit erfolgten Erwerbs von dazugehörigen Gebäuden durch KMU in der Gründungsphase) verbunden ist. Dies gilt auch für Investitionen, die im Rahmen einer steuerlich anerkannten Betriebsaufspaltung oder Mitunternehmerschaft vollzogen werden.

Im Rahmen der zulässigen Förderintensitäten können auch weiterhin die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen mit einem Bonus in Höhe von T € pro Arbeitsplatz, maximal T €0 pro Antrag gefördert werden.

Die Subventionswerte wurden generell auf höchstens 2,5 Mio. € in der Stadtgemeinde Bremerhaven und im C-Fördergebiet der Stadtgemeinde Bremen und auf höchstens 1,25 Mio. € im D-Fördergebiet der Stadtgemeinde Bremen begrenzt.

Abweichend kann in begründeten Einzelfällen nur nach Befassung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen verfahren werden.

V. Zuschussförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014)

1. Bewilligungsdaten

Folgend sind die Daten der nach den dargelegten Fördermöglichkeiten im Jahre 2015 bewilligten Investitionszuschüsse aufgeführt (2013 und 2014 zum Vergleich).

- **Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
2014	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
2013	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>

- **Investitionsvolumen in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>
2014	<u>9.225</u>	<u>5.350</u>	<u>3.875</u>
2013	<u>1.784</u>	<u>1.784</u>	<u>0</u>

- **Zuschussvolumen in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>
2014	<u>570</u>	<u>400</u>	<u>170</u>
2013	<u>130</u>	<u>130</u>	<u>0</u>

- **Neue Arbeitsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014 gesamt	<u>90,5</u>	<u>74,5</u>	<u>16,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>17,5</u>	<u>15,5</u>	<u>2,0</u>
2013 gesamt	<u>33,5</u>	<u>33,5</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>15,5</u>	<u>15,5</u>	<u>0</u>

- **Gesicherte Arbeitsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	1,0	<i>1,0</i>	<i>0</i>
2014 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	0	<i>0</i>	<i>0</i>
2013 gesamt	<u>23,5</u>	<u>23,5</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<i>4,0</i>	<i>4,0</i>	<i>0</i>
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	3,0	<i>3,0</i>	<i>0</i>

2. Weitere Daten und Bewertung

Die Fördermaßnahmen im Rahmen der Zuschussförderung nach dem LIP 2014 sind vor dem Hintergrund der in Tz. II beschriebenen Neuausrichtung der Wirtschaftsförderung im Land Bremen zu bewerten. Auf der einen Seite wurden mit den von der Wirtschaftsdeputation in der Sitzung am 07. November 2007 zum effektiveren Einsatz der Fördermittel beschlossenen Kriterien die angestrebten Entlastungswirkungen für den Haushalt durch die grundsätzliche Umstellung der Förderung auf Darlehensbasis erreicht. So hat sich das Zuschussvolumen für Bremen und Bremerhaven insgesamt von T €8.923 (2007) über T €6.795 (2008) auf T €286 im Jahr 2015¹² vermindert. Wie aus den Zahlen ersichtlich, wird die ausschließliche Förderung mit Zuschüssen nur noch im Ausnahmefall gewährt.

Das geförderte Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen für **kleine und mittlere Unternehmen** im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union.

Die Förderung entfällt auf ein kleines Unternehmen von 10 bis zu 49 Arbeitsplätzen.

Bei dem im Berichtsjahr 2015 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern keine Rolle gespielt.

Die Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, wurde im Berichtsjahr noch nicht in Anspruch genommen (Hinweis auf Darlehensförderung Ziffer VI.2).

¹² incl. ergänzende Zuschüsse bei Darlehensförderungen T €271 (s. Ziffer VI)

3. Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt

Die folgenden tabellarischen Darstellungen geben hierzu einen weiteren differenzierten Überblick über die im Jahre 2015 bewilligten Zuschüsse.

Errichtungen

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
2013	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>9.225</u>	<u>5.350</u>	<u>3.875</u>
2013	<u>1.650</u>	<u>1.650</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>570</u>	<u>400</u>	<u>170</u>
2013	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014 gesamt	<u>90,5</u>	<u>74,5</u>	<u>16,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	2,0	2,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>17,5</u>	15,5	2,0
2013 gesamt	<u>30,0</u>	<u>30,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>15,0</u>	15,0	0

Erwerb

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen des Erwerbs einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte bewilligt.

Sonstige Investitionsmaßnahmen**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
2014	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2013	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>
2014	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2013	<u>134</u>	<u>134</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>0</u>
2014	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2013	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>0</u>
2012	<u>240</u>	<u>240</u>	<u>0</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>2,0</u>	<u>2,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0</u>	0	0
2014 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2013 gesamt	<u>3,5</u>	<u>3,5</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>2,0</u>	2,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>0,5</u>	0,5	0

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>10,0</u>	<u>10,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>2,0</u>	2,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>1,0</u>	1,0	0
2014 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2013 gesamt	<u>23,5</u>	<u>23,5</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	4,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>3,0</u>	3,0	0

4. Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen der Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten oder geregelten Unternehmensnachfolgen bewilligt.

5. Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen

Im Rahmen von Zuschussförderungen sind zusätzlich die folgenden Bonusförderungen gewährt worden.

Bonus Frauenarbeitsplätze

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
2013	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>10</u>
2013	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

geförderte neue Frauenarbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>2,0</u>	<u>0</u>	<u>2,0</u>
2013	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>

Bonus Ausbildungsplätze

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
2013	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>0</u>

Zuschussvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>10</u>
2013	<u>10</u>	<u>10</u>	<u>0</u>

geförderte neue Ausbildungsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>2,0</u>	<u>0</u>	<u>2,0</u>
2013	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>	<u>0</u>

6. Branchen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine branchenbezogene Zuordnung der geförderten Maßnahme im Land Bremen:

Branchen	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
IT Dienstleistungen	1	100	100,0 %	2,0	10,0

Aufgrund der geringen Anzahl der reinen Zuschussförderfälle ist eine weitere Bewertung statistisch nicht sinnvoll.

Das Handwerk wurde im Berichtsjahr im Rahmen dieses Programmteils nicht gefördert.

7. Ort der Förderung

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Förderungen nach Stadtgemeinden/Stadtbezirken.

Stadtgemeinde / Stadtbezirke	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Bremerhaven	0	0	0 %	0	0
Bremen-Nord	0	0	0 %	0	0
Bremen-Süd	0	0	0 %	0	0
Bremen-Ost	0	0	0 %	0	0
Bremen-West	0	0	0 %	0	0
Bremen-Mitte	1	100	100,0 %	2,0	10,0

Aufgrund der geringen Anzahl der reinen Zuschussförderfälle ist eine weitere Bewertung statistisch nicht sinnvoll.

8. Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung

Im Berichtsjahr wurden keine nicht-investive Beratungsleistung im Sinne des LIP 2014 gefördert.

Neben den erfolgten Bewilligungen wurden im Berichtsjahr kein Förderantrag wegen fehlender Fördervoraussetzungen abschlägig beschieden bzw. von den Unternehmen zurückgenommen.

Von den im Berichtsjahr und in den Vorjahren ausgesprochene Bewilligungen mußten wegen des nachträglichen Wegfalles der Fördervoraussetzungen **sechs** Bescheide (davon **zwei** in der Stadtgemeinde Bremerhaven) widerrufen werden. Von den ausgezahlten Zuschußbeträgen wurden rd. **T 1.860** zurückgefordert.

Die Finanzierung der bewilligten Förderung erfolgte direkt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). An dem hieraus resultierenden Zuschussbedarf in Höhe von rd. T **€15** für Investitionen in Höhe von rd. **€0,1 Mio.** beteiligt sich der Bund mit 50%.

Bewilligte Investitionszuschüsse gelangen auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den im Jahre 2015 von den geförderten Unternehmen vorgelegten Anforderungen wurden aus dem Haushalt Mittel in Höhe von rd. **€ 1,5 Mio.** (Bremen rd. **€ 1,0 Mio.**, Bremerhaven rd. **€0,5 Mio.**) ausgezahlt. Diese Angaben enthalten auch die bewilligten ergänzenden Zuschussbeträge im Rahmen der Darlehensförderung (s. Tz. VI.8).

9. Erfolgskontrolle

Geprüfte Verwendungsnachweise:

Aufgrund der vorliegenden Daten kann für im Kalenderjahr 2012 bewilligte Förderungen bezogen auf die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen eine Statistik anhand der geprüften Verwendungsnachweise erstellt werden.

- Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2012	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Noch nicht vorliegende Verwendungsnachweise	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2012	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>0</u>

- Neue Arbeitsplätze¹³

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2012	<u>7,0</u>	<u>7,0</u>	<u>0</u>
Ist 2012	<u>7,5</u>	<u>7,5</u>	<u>0</u>
Abweichung	<u>+0,5</u>	<u>+0,5</u>	<u>0</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den 7 neuen Dauerarbeitsplätzen keine auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden auch keine Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden die zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen 195 Dauerarbeitsplätze in vollem Umfang gesichert (davon 20 Dauerarbeitsplätze für Frauen)

¹³ Die Soll Zahlen 2012 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.

Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist

Seit dem Jahr 2004 kann anhand der vorliegenden Daten eine Statistik der Arbeitsplatzeffekte nach Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist erstellt werden. Für die Förderungen des Jahres 2007 kann festgestellt werden, dass die geförderten Unternehmen insgesamt eine sehr positive Entwicklung genommen haben und die mit der Förderung verbundenen Arbeitsplatzeffekte 5 Jahre nach Abschluss der geförderten Investitionsmaßnahme bei weitem übererfüllt wurden.

- Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2007	<u>73</u>	<u>63</u>	<u>10</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>10</u>	<u>8</u>	<u>2</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2007	<u>63</u>	<u>55</u>	<u>8</u>

- Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2007¹⁴	<u>862,5</u>	<u>313,0</u>	<u>549,5</u>
Ist nach Prüfung Verwendungsnachweis	<u>1.501,0</u>	<u>562,0</u>	<u>975,0</u>
Ist nach Ablauf der Zweckbindungsfrist	<u>1.581,5</u>	<u>728,0</u>	<u>853,5</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **862,5** neuen Dauerarbeitsplätzen **147** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise hat sich dieser Betrag auf **164** Frauenarbeitsplätze erhöht. Tatsächlich wurden insgesamt **215** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden die zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen **1.154** Dauerarbeitsplätze insgesamt **987** (davon **153** Dauerarbeitsplätze für Frauen) gesichert.

Ein großer Teil der positiven Arbeitsplatzeffekte ist auf die Ansiedlung der Windenergiebranche in Bremerhaven zurückzuführen, die positiven Arbeitsplatzeffekte haben bis zum Ablauf der fünfjährigen Zweckbindungsfrist und darüber hinaus Bestand gehabt. Die hohe Zahl der Förderfälle

¹⁴ Die Soll Zahlen 2007 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.

als einmaliger Effekt war auf die im Jahr 2007 erfolgten Neuabgrenzung der Fördergebiete verbunden mit einer damals erheblichen Attraktivitätssteigerung des Fördergebietes der Stadtgemeinde Bremen zurückzuführen. Diese Antragszahlen wurden weder in den Vorjahren noch zu einem späteren Zeitpunkt annähernd wieder erreicht.

VI. Darlehensförderung im Rahmen des Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2011/LIP 2014)

Im Rahmen der Darlehensförderung sind im Jahre 2008 im Lande Bremen erstmalig Anträge bewilligt worden. Die Förderung auf Darlehensbasis erfolgt mit Ausnahme der ergänzenden Zuschüsse aus eigenen Mitteln der Bremer Aufbau-Bank (BAB). Die Antragsbearbeitung und Feststellung der Förderungswürdigkeit wird im Rahmen der Beleihung durch die BAB und durch die BIS durchgeführt. Folgend sind die Daten der nach den dargelegten Fördermöglichkeiten im Jahre 2015 bewilligten Investitionsdarlehen aufgeführt (2013 und 2014 zum Vergleich).

1. Bewilligungsdaten

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>1</u>
2014	<u>17</u>	<u>11</u>	<u>6</u>
2013	<u>7</u>	<u>5</u>	<u>2</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>16.625</u>	<u>16.515</u>	<u>110</u>
2014	<u>27.576</u>	<u>21.416</u>	<u>6.160</u>
2013	<u>8.310</u>	<u>6.430</u>	<u>1.880</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>7.485</u>	<u>7.430</u>	<u>55</u>
2014	<u>13.471</u>	<u>10.504</u>	<u>2.967</u>
2013	<u>3.729</u>	<u>2.789</u>	<u>940</u>

ergänzendes Zuschussvolumen

in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>1.271</u>	<u>1.257</u>	<u>14</u>
2014	<u>1.855</u>	<u>1.095</u>	<u>760</u>
2013	<u>469</u>	<u>279</u>	<u>190</u>

Subventionswerte Darlehen in**T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 ¹⁵	<u>585</u>	<u>577</u>	<u>8</u>
2014 ¹⁶	<u>981</u>	<u>826</u>	<u>155</u>
2013	<u>308</u>	<u>231</u>	<u>77</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>18,0</u>	<u>15,0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>6,0</u>	3,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>3,0</u>	3,0	0
2014 gesamt	<u>24,5</u>	<u>7,0</u>	<u>17,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>5,0</u>	2,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>7,5</u>	1,0	6,5
2013 gesamt	<u>37,0</u>	<u>22,0</u>	<u>15,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>2,0</u>	1,0	1,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>11,0</u>	5,0	6,0

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>156,5</u>	<u>125,0</u>	<u>31,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>8,0</u>	5,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>23,5</u>	21,0	2,5
2014 gesamt	<u>525,0</u>	<u>343,0</u>	<u>182,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>46,0</u>	34,0	12,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>121,0</u>	91,0	30,0
2013 gesamt	<u>179,0</u>	<u>82,0</u>	<u>97,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	0	4,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>41,0</u>	10,0	31,0

¹⁵ Davon 585 T € GRW Zinsverbilligungen

¹⁶ Davon 547 T € GRW Zinsverbilligungen

2. Weitere Daten und Bewertung

Der Aufstellung ist zu entnehmen, daß die seit dem Jahr 2008 eingeführte Darlehenskomponente des LIP von den antragstellenden Unternehmen weiterhin akzeptiert und nachgefragt wird. Für das Berichtsjahr 2015 sind die Zahlen aber wieder auf das Niveau des Jahres 2013 zurückgefallen. Wegen des günstigen Zinsniveaus für Fremdfinanzierungen ist die Attraktivität einer Investitionsförderung mit hohen Arbeitsplatzaufgaben derzeit deutlich geringer als zu Hochzinsphasen. Zudem haben die investierenden Unternehmen wegen ihrer nachhaltig guten Eigenkapitalisierung einen problemloseren Zugang zu Fremdkapital zu Marktkonditionen. Daher hat sich im Berichtsjahr als besonders erfolgreich die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen, erwiesen. Ergänzende Zuschussförderungen sind aktuell zur Erreichung von attraktiven Subventionswerten für die förderfähigen Investitionsvorhaben aus den genannten Gründen vermehrt erforderlich.

Die statistische Erfassung der Förderungen erfolgt nach Feststellung der generellen Förderfähigkeit des Vorhabens und Erlass des entsprechenden Zuwendungsbescheides durch die BAB bzw. die BIS. Bei den gewährten Darlehensbeträgen ist zu beachten, dass es sich um die möglichen Nominalbeträge ausgehend vom förderfähigen Investitionsvolumen der Unternehmen handelt. Ein Vergleich mit den in Tz. IV dargestellten Zuschussförderungen ist bezogen auf die gewährten Darlehensbeträge daher nicht sinnvoll. Die Subventionswerte der Darlehen (= Zuschussäquivalent) wurden im Berichtsjahr ausschließlich als GRW Zinsverbilligungen herausgelegt. Diese Subventionswerte betragen insgesamt rd. **T €585**.

Alle erfolgten Förderungen dienen im Land Bremen der Finanzierung von „Sonstigen Investitionsmaßnahmen“ im Rahmen der Bestandspflege. Hierzu gehören arbeitsplatzschaffende Erweiterungsinvestitionen, bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens 15% (GRW-Förderung) bzw. bei denen die Zahl der vorhandenen Dauerarbeitsplätze um mindestens einen zu erhöhen ist (LIP-Förderung).

Hinzu kommen Maßnahmen zur Sicherung der bestehenden Dauerarbeitsplätze, wenn der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr die in den letzten drei Jahren durchschnittlich verdienten Abschreibungen -ohne Berücksichtigung von Sonderabschreibungen- um mindestens 50 % übersteigt.

Im Jahre 2015 sind **sechs** Förderungen nach dem sog. **Abschreibungskriterium** (davon eine in der Stadtgemeinde Bremerhaven) bewilligt worden. Danach wurde für ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. **T €9.825** ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T €4.085** (Subventionswert der Darlehens rd. **T €453**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von **T €721** zur Sicherung von **121** Dauerarbeitsplätzen und Neuschaffung von **6** Dauerarbeitsplätzen bewilligt.

Ein wesentlicher Anteil der Förderungen konzentriert sich auf kleine und kleinste Unternehmen, auf die rund **88 %** der Förderungen (= **7** Unternehmen) des abgelaufenen Kalenderjahres entfallen. Diese Unternehmen haben im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T €11.625** insgesamt **8** Dauerarbeitsplätze neu geschaffen und **132** Dauerarbeitsplätze gesichert. Es wurde ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T € 4.985** (Subventionswert **T € 513**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von rd. **T €1.021** bewilligt.

Eine Förderung entfällt auf ein großes Unternehmen im Sinne der Richtlinien der Europäischen Union. Diese Förderung wurde im Rahmen der Aufnahme einer neuen wirtschaftlichen Tätigkeit im Zusammenhang mit der Diversifizierung der Tätigkeit der Betriebsstätte ausgesprochen. Dieses Unternehmen hat im Rahmen eines Gesamtinvestitionsvolumen von **T €5.000** insgesamt **10** Dauerarbeitsplätze neu geschaffen und **25** Dauerarbeitsplätze gesichert. Es wurde ein max. mögliches Darlehensvolumen in Höhe von **T € 5.000** (Subventionswert **T € 72**) sowie ein ergänzendes Zuschußvolumen in Höhe von rd. **T €250** bewilligt.

Als besonders erfolgreich herausgestellt hat sich wiederholt die Kombination von Darlehensförderungen mit einer ergänzenden Zuschussförderung aus Drittmittelprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit Investitionen in Grundstückserwerb und bauliche Maßnahmen. Von den ausgesprochenen **8** Förderungen entfallen **alle** auf diese Kombinationslösung, sie wird von den antragstellenden Unternehmen allgemein als sehr positiv eingestuft.

Bei den im Berichtsjahr 2015 geförderten Unternehmen hat die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern keine wesentliche Rolle gespielt, nur in einem Einzelfall wurden bei einer arbeitsplatzschaffenden Maßnahme ausschließlich neue Dauerarbeitsplätze berücksichtigt, die nicht mit Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern besetzt wurden.

Die Möglichkeit, seit Inkrafttreten des LIP 2014 (1. August 2014) im Rahmen der Feststellung eines besonderen Struktureffektes höhere Fördersätze zu bewilligen, wenn die geförderten Investitionsmaßnahmen in besonderer Weise die Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen erhöhen oder in besonderer Weise die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern, wurde im Berichtsjahr noch nicht in Anspruch genommen, es sind aber erste Förderungen im Jahr 2016 bewilligt worden.

3. Programmteil II. 7.1 Förderung von Investitionsmaßnahmen mit Primäreffekt

Die folgenden tabellarischen Darstellungen geben hierzu einen weiteren differenzierten Überblick über die im Jahre 2015 bewilligten Darlehen.

Errichtungen

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
2013	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>1.050</u>	<u>1.050</u>	<u>0</u>
2013	<u>1.848</u>	<u>1.848</u>	<u>0</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>525</u>	<u>525</u>	<u>0</u>
2013	<u>619</u>	<u>619</u>	<u>0</u>

Ergänzendes Zuschussvolumen

in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>100</u>	<u>100</u>	<u>0</u>
2013	<u>80</u>	<u>80</u>	<u>0</u>

Subventionswerte Darlehen in

T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014 ¹⁷	<u>97</u>	<u>97</u>	<u>0</u>
2013	<u>63</u>	<u>63</u>	<u>0</u>

¹⁷ Es handelt sich um eine GRW Zinsverbilligung

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014 gesamt	<u>4,0</u>	<u>4,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>0</u>	0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>1,0</u>	1,0	0
2013 gesamt	<u>11,0</u>	<u>11,0</u>	<u>0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	1,0	0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>4,0</u>	4,0	0

Erwerb

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen des Erwerbs einer von der Stilllegung bedrohten Betriebsstätte bewilligt.

Sonstige Investitionsmaßnahmen**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>8</u>	<u>7</u>	<u>1</u>
2014	<u>16</u>	<u>10</u>	<u>6</u>
2013	<u>6</u>	<u>4</u>	<u>2</u>

Investitionsvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>16.625</u>	<u>16.515</u>	<u>110</u>
2014	<u>26.525</u>	<u>20.365</u>	<u>6.160</u>
2013	<u>6.462</u>	<u>4.582</u>	<u>1.880</u>

max. Darlehensvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>7.485</u>	<u>7.430</u>	<u>55</u>
2014	<u>12.946</u>	<u>9.979</u>	<u>2.967</u>
2013	<u>3.110</u>	<u>2.170</u>	<u>940</u>

**Ergänzendes Zuschussvolumen
in T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>1.271</u>	<u>1.257</u>	<u>14</u>
2014	<u>1.755</u>	<u>995</u>	<u>760</u>
2013	<u>389</u>	<u>199</u>	<u>190</u>

**Subventionswerte Darlehen in
T €**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 ¹⁸	<u>585</u>	<u>577</u>	<u>8</u>
2014 ¹⁹	<u>884</u>	<u>729</u>	<u>155</u>
2013	<u>245</u>	<u>168</u>	<u>77</u>

Neue Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>18,0</u>	<u>15,0</u>	<u>3,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>6,0</u>	3,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>3,0</u>	3,0	0
2014 gesamt	<u>20,5</u>	<u>3,0</u>	<u>17,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>5,0</u>	2,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>6,5</u>	0	6,5
2013 gesamt	<u>26,0</u>	<u>11,0</u>	<u>15,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>1,0</u>	,0	1,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>7,0</u>	1,0	6,0

Gesicherte Arbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015 gesamt	<u>156,5</u>	<u>125,0</u>	<u>31,5</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>8,0</u>	5,0	3,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>23,5</u>	21,0	2,5
2014 gesamt	<u>525,0</u>	<u>343,0</u>	<u>182,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>46,0</u>	34,0	12,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>121,0</u>	91,0	30,0
2013 gesamt	<u>179,0</u>	<u>82,0</u>	<u>97,0</u>
<i>davon Azubis</i>	<u>4,0</u>	0	4,0
<i>davon Frauenarbeitsplätze</i>	<u>41,0</u>	10,0	31,0

¹⁸ Davon 585 T € GRW Zinsverbilligungen

¹⁹ Davon entfallen T € 50 auf GRW Zinsverbilligungen

4. Programmteil II. 7.2 Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten und bei geregelten Unternehmensnachfolgen

Im Berichtsjahr wurde keine Förderung im Rahmen der Förderung von Investitionsmaßnahmen an besonderen Standorten oder geregelten Unternehmensnachfolgen bewilligt.

5. Programmteil III. Bonusförderung für die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen

Die folgend aufgeführten Bonusförderungen (als Zuschuss) erfolgten ergänzend zu einer Darlehensförderung.

Bonus Frauenarbeitsplätze

Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>2</u>	<u>0</u>	<u>2</u>
2013	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>

Zuschußvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>20</u>
2013	<u>5</u>	<u>5</u>	<u>0</u>

geförderte neue Frauenarbeitsplätze

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
2014	<u>4,5</u>	<u>0</u>	<u>4,5</u>
2013	<u>1,0</u>	<u>1,0</u>	<u>0</u>

Bonus Ausbildungsplätze**Anzahl der Förderungen**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>
2014	<u>4</u>	<u>1</u>	<u>3</u>
2013	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>1</u>

Zuschußvolumen in T €

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>14</u>	<u>0</u>	<u>14</u>
2014	<u>20</u>	<u>5</u>	<u>15</u>
2013	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>5</u>

**geförderte neue
Ausbildungsplätze**

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
2015	<u>3,0</u>	<u>0</u>	<u>3,0</u>
2014	<u>4,0</u>	<u>1,0</u>	<u>3,0</u>
2013	<u>1,0</u>	<u>0</u>	<u>1,0</u>

6. Branchen

Die folgende Zusammenstellung enthält eine branchenbezogene Zuordnung der geförderten Maßnahmen im Lande Bremen:

Branchen	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Herstellung von Kunststoffen	1	3.417	20,6 %	1,0	16,0
Metallverarbeitung	2	6.800	40,9 %	12,0	35,0
Sonstiges produzierendes Gewerbe	2	3.625	21,8 %	3,0	61,5
Großhandel, Versandhandel	1	521	3,1 %	0	8,0
IT Dienstleistungen	1	827	5,0 %	0	7,0
Sonstige Dienstleistungen	1	1.435	8,6 %	2,0	29,0

Im Berichtsjahr wurden überwiegend Unternehmen des produzierenden Gewerbes gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt bezogen auf die Neuschaffung von Arbeitsplätzen liegt im metallverarbeitenden Gewerbe, die Sicherung von Dauerarbeitsplätzen entfällt zu einem gewichtigen Anteil auf das produzierende Gewerbe ohne einen besonderen Förderschwerpunkt.

Das Handwerk wurde im Berichtsjahr **einmal** in der Stadtgemeinde Bremen gefördert (Investitionssumme T € 1.435, max. möglicher Darlehensbetrag T € 683 mit einem Subventionswert in Höhe von T €106 sowie einem ergänzender Investitionszuschuss in Höhe von T €130 , es wurden 29 Dauerarbeitsplätze gesichert und 2 neue geschaffen).

7. Ort der Förderung

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenstellung der Förderungen nach Stadtgemeinden/Stadtbezirken.

Stadtgemeinde / Stadtbezirke	Anzahl der Fälle	Investitionen		Dauerarbeitsplätze	
		In T €		neu	gesichert
Bremerhaven	1	110	0,7 %	3,0	31,5
Bremen-Nord	1	1.800	10,8 %	2,0	10,0
Bremen-Süd	0	0	0 %	0	0
Bremen-West	2	4.342	26,1 %	0	37,0
Bremen-Ost	2	6.435	38,7 %	12,0	54,0
Bremen-Mitte	2	3.938	23,7 %	1,0	24,0

Aufgrund der geringeren Anzahl der Förderungen und der relativen Gleichverteilung auf die Stadtbezirke (mit Ausnahme Bremen-Süd) ist eine weitere Auswertung nicht sinnvoll.

8. Abwicklung der Förderprogramme, Drittmittelfinanzierung

Neben den erfolgten Bewilligungen wurden im Berichtsjahr **1** Förderantrag (in der Stadtgemeinde Bremen) wegen fehlender Fördervoraussetzungen abschlägig beschieden bzw. von den Unternehmen zurückgenommen.

Insgesamt **zwei** in den Vorjahren ausgesprochene Bewilligungen (beide in der Stadtgemeinde Bremen) mußte wegen des nachträglichen Wegfalles der Fördervoraussetzungen ganz oder teilweise widerrufen werden. Von den ausgezahlten ergänzenden Zuschußbeträgen wurden rd. **T 22** zurückgefordert. Von den zugesagten Zinsverbilligungen erfolgten keine Rückforderungen, da entweder noch keine Darlehensbeträge ausgezahlt oder die Darlehensbedingungen vor Erstauszahlung auf Marktbedingungen umgestellt wurden.

Bewilligte Investitionsdarlehen gelangten nach Abschluss des entsprechenden Darlehensvertrages auf Anforderung der Unternehmen entsprechend dem Stand der vorgenommenen Investitionen zur Auszahlung. Von den in den Jahren 2008 bis 2015 bewilligten Investitionsdarlehen sind bisher in **89** Förderfällen von der BAB Darlehensverträge abgeschlossen worden (davon **14** im Jahr 2015). Von den nach Vertrag abgeschlossenen Darlehenssummen (unter Berücksichtigung von zurückgezogenen Anträgen) in Höhe von ca. **54,4 Mio. €** (davon rd. **6,8 Mio. €** im Jahr 2015) wurde den Unternehmen nach erfolgtem Investitionsfortschritt bisher ca. **46,6 Mio. €** (davon rd. **5,7 Mio. €** im Jahr 2015) zur Verfügung gestellt. In Höhe von **13,5 Mio. €** sind bis zum Ende des Jahres 2015 bereits Rückflüsse zu verzeichnen.

Die Finanzierung der bewilligten ergänzenden Zuschussförderungen erfolgte in **allen** Fällen direkt aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). An dem hieraus resultierende Zuschussbedarf in Höhe von **€ 1,25 Mio** für Investitionen in Höhe von rd. **€ 16,6 Mio.** beteiligt sich der Bund mit 50%. Darüber hinaus sind im Rahmen dieser Förderungen GRW Zinsverbilligungen in Höhe von **T € 585** vergeben worden, an denen sich der Bund ebenfalls mit 50 % beteiligt. Für die verbleibende ergänzende Bonusförderung erfolgte die Finanzierung vollständig aus Landesmitteln.

Die Auszahlungen von ergänzenden Investitionszuschüssen werden unter Tz. V.8 mit erfasst. Im Rahmen der im Berichtsjahr und im Vorjahr bewilligten GRW Zinsverbilligungen sind im Berichtsjahr rd. **T € 256** abgefordert worden.

9. Erfolgskontrolle

Aufgrund der vorliegenden Daten kann für im Kalenderjahr 2012 bewilligte Förderungen bezogen auf die Neuschaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen eine Statistik anhand der geprüften Verwendungsnachweise erstellt werden.

- Anzahl der Förderungen

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Bewilligungen 2012	<u>17</u>	<u>13</u>	<u>4</u>
nicht geprüft wegen Nichtdurchführung des Vorhabens, Rücknahmen, Insolvenzen o.ä.	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>2</u>
Noch nicht vorliegende Verwendungsnachweise	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>0</u>
Geprüfte Verwendungsnachweise 2012	<u>13</u>	<u>11</u>	<u>2</u>

- Neue Arbeitsplätze²⁰

	<u>Gesamt</u>	<u>Bremen</u>	<u>Bremerhaven</u>
Soll 2012	<u>45,5</u>	<u>34,5</u>	<u>11,0</u>
Ist 2012	<u>119,5</u>	<u>97,5</u>	<u>22,0</u>
Abweichung	<u>+74,0</u>	<u>+63,0</u>	<u>+11,0</u>

Im Rahmen der bewilligten Maßnahmen entfielen von den **45,5** neuen Dauerarbeitsplätzen **11** auf die Neuschaffung von Dauerarbeitsplätzen für Frauen. Tatsächlich wurden insgesamt **19** Dauerarbeitsplätze für Frauen geschaffen.

Ferner wurden die zu Beginn der Investitionsvorhaben vorhandenen **311** Dauerarbeitsplätze in vollem Umfang gesichert (davon **108** Dauerarbeitsplätze für Frauen).

Eine Auswertung nach Beendigung der fünfjährigen Zweckbindungsfrist (analog zur Zuschussförderung für Bewilligungen des Jahres 2007, s. Tz.V.9) kann noch nicht erfolgen, weil erstmalig im Jahr 2008 Bewilligungen im Rahmen der Darlehensförderung ausgesprochen wurden.

²⁰ Die Soll Zahlen 2012 beziehen sich auf die geprüften Verwendungsnachweise.